

Auer Tageblatt

und Anzeiger für das Erzgebirge

mit der wöchentlichen Unterhaltungsbeilage: Illustriertes Sonntagsblatt.

Verantwortlicher Redakteur:
Fritz Knyper.
Für die Inserate verantwortlich:
Arthur Knyper.
Beide in Aue.

Druck und Verlag
Gebrüder Knyper
(Inh.: Paul Knyper)
in Aue.

Sprechstunde der Redaktion mit Ausnahme der Sonntage nachmittags von 4-5 Uhr. — Telegramm-Adresse: Tageblatt Aue. — Fernsprecher 202.
Für unverlangt eingehende Manuskripte kann Gewähr nicht geleistet werden.

Abonnementspreis: Durch unsere Boten frei ins Haus monatlich 50 Pfg. Bei der Geschäftsstelle abgeholt monatlich 40 Pfg. und wöchentlich 10 Pfg. — Bei der Post bestellt und selbst abgeholt vierteljährlich 1.50 Mt. — Durch den Briefträger frei ins Haus vierteljährlich 1.92 Mt. — Einzelne Nummer 10 Pfg. — Demüthiger Postzeitungs-Katalog — Erscheint täglich in den Blattsstunden, mit Ausnahme von Sonn- und Feiertagen.

Ausnahme von Anzeigen bis spätestens 9 1/2 Uhr vormittags. Für Aufnahme von größeren Anzeigen an bestimmten Stellen kann nur dann gebürgt werden, wenn sie am Tage vorher bei uns eingehen.
Inserationspreis: Die Heftengeldpreise oder deren Raum 10 Pfg. Reklamen 25 Pfg.
Bei größeren Aufträgen entsprechender Rabatt.

Diese Nummer umfasst 10 Seiten

Das Wichtigste vom Tage.

Telloni brachte gestern in der italienischen Kammer den Gesetzentwurf wegen Natifiszierung der Alie von Nacciras vor.

Wie verlautet, wird der König von Rumänien demnächst dem König Emanuel einen Besuch abzahlen.

Die Beratungen im Reichsjustizamt wegen einer Reform der Amtsgerichte haben zu einer teilweisen Einigung geführt.

In Nordchina (China) stehen 16 Millionen Menschen vor dem Hungertode.

Der Zentrumsgesandte Dr. Hein erlitt einen Schlaganfall, an dessen Folgen er bedentlich darniederliegt.

Die Division des Admirals Tondard ist heute Nacht 12 1/2 Uhr von Toulon nach Tanager ausgelaufen.

Die Meldung von einem Telegramm des Prinzen Eitel Friedrich an den Kaiser Carlus ist vollständig aus der Luft gegriffen.

* Näheres siehe unten.

Die Rechtsfähigkeit der Berufsvereine.

Der Reichstag hat sich nunmehr fast zwei Tage lang mit dem Gesetzentwurf betreffend die Rechtsfähigkeit der Berufsvereine befaßt, und die Kommission wird sich weiter mit ihm zu befassen haben, da der Entwurf im Grundriss nicht befriedigt hat. Wir sehen ab von der Kritik, die der sozialdemokratische Gewerkschaftsführer Legien dem Gesetzentwurf angedeihen ließ, denn es war ja vorauszusetzen, daß die Sozialdemokraten sich auch diesem Gesetzentwurf feindlich gegenüberstellen würden. Das ist nun einmal bei der ängstlichen Linken Prinzip, alle sozialen Vorlagen im Voraus als unzureichend, ja als verderblich hinzustellen. Aber auch die anderen Parteien sind mit dem Gesetzentwurf nicht zufrieden, und er wird wohl eine gründliche Umgestaltung in der Kommission erfahren, wenn er nicht, was sehr bedauerlich wäre, überhaupt in der Berathung verschwindet.

Nun läßt sich über Einzelheiten immer streiten. Es liegt uns ferne, gegen die eine oder andere Bestimmung in der Gesetzentwurf loszusprechen — die Vorlage muß als Ganzes genommen werden, und abgesehen davon, daß die ländlichen Arbeitervereinigungen nicht rechtsfähig werden können, muß man sagen, daß die Vorlage einen wesentlichen Schritt nach vorwärts bedeutet. Einen Schritt, an dem die Arbeiter, resp. die Gewerkschaften freilich nicht mehr besonders viel Interesse haben. Denn die Gewerkschaften haben es verstanden, sich auch ohne Rechtsfähigkeit durchzusetzen, sie haben es verstanden, sich Recht zu verschaffen und sind ein Faktor geworden, mit dem das Unternehmertum einfach zu rechnen hat. Dabei hatte der bisherige Zustand für sie sogar noch einen großen Vorteil. Bei Kontraktbrüchen konnten die Verbände nicht regreßpflichtig gemacht werden, da sie ja juristisch nicht zu fassen waren. Das ist mit dem Augenblick anders, da die Rechtsfähigkeit der Berufsvereine anerkannt ist, und gerade darin liegt der große sozial- und wirtschaftspolitische Fortschritt, den die Vorlage mit sich bringen wird.

Der Vorteil ist freilich nicht auf der Seite der Arbeiter allein, sondern es sind die mittleren Industriellen, die von der Rechtsfähigkeit am meisten betroffen werden. Die Großindustrie stand bisher den Arbeiterorganisationen ziemlich in gleicher Stärke gegenüber. Die mittleren Industriellen aber litten schwer unter der Organisation der Arbeiter. Es war nicht möglich, Verbände ins Leben zu rufen, die die ganze Industrie umfassen, und darum stand die weniger kapitalstättigere Industrie immer an Kräften der organisierten Arbeiterschaft nach. Es drohte ihr die Gefahr, zwischen den beiden Polen, dem Großkapital und dem Proletariat zerrissen zu werden, und viele Establishments sind, da sie im Wirtschaftskampfe allein standen, untergegangen. Das wird sich in Zukunft ändern. Wenn die Berufsvereine der Industriellen die Rechtsfähigkeit besitzen, dann sind sie in einer ganz anderen Lage, und übernehmen mit den Pflichten auch entsprechende Rechte. Sie können nicht mehr überrumpelt werden, wie das bisher so oft der Fall war.

Die juristische Person des Arbeitgeberverbandes wird in Zukunft der juristischen Person der Arbeiterverbände gegenüberstehen, und der Kontraktbruch wird aus dem Rüstzeug der Arbeiter sowohl, wie der aussperrenden Unternehmer verschwinden müssen, denn er kommt den Leuten sicher zu teuer. Damit geht man aber auch den Streits wie den Ausperrungen entsprechend zu Leibe, und wenn der sozial-wirtschaftliche Kampf zwischen dem Proletariat und dem Unternehmertum gemildert werden kann, so ist das nur auf dem Wege möglich, der hier vorgezeichnet ist. Freilich, Härten gegen die Arbeitgeberverbände dürfen in das Gesetz nicht aufgenommen werden, und unter allen Umständen muß die Rechtsfähigkeit auch den landwirtschaftlichen Arbeiter- und Arbeitgeberverbänden zuerkannt werden. Die Ausnahme, die man bisher bei dem Aufbau unserer Sozialgesetzgebung in Ungunsten der landwirtschaftlichen Arbeiter gemacht hat, wirkt ganz sicher verderblich, und man sollte endlich einmal daran gehen, den berechtigten Widerstand der Herren Großgrundbesitzer zu brechen, wo es gilt, auch den landwirtschaftlichen Arbeitern Segnungen zuzulassen, die man den anderen Arbeitern längst zuerkannt hat.

Der Reichstag wird, das erwarten wir mit großer Bestimmtheit, aus der Gesetzesvorlage herauszufinden, was an ihr Gutes ist. Die Mitte hat aufstrebend den guten Willen dazu, und wo es sich darum handelt, die Rechte der Arbeiter zu verteidigen, wird die Sozialdemokratie trotz ihrer grundsätzlichen Abneigung gegen den Gesetzentwurf gleichfalls positive Arbeit leisten. Legien hat das ja auch bereits in Aussicht gestellt. Man darf also annehmen, daß ein wirklich tüchtiges Gesetz zustande kommt, wenn auch schließlich gegen den Einspruch der Rechten, die dafür natürlich kein Verständnis besitzt. Graf Posa dowsky, der als Vater des Gesetzentwurfes gelten muß, wird sicher nichts dagegen haben, wenn die Bestimmungen, die Härten für die Arbeiterorganisationen bedeuten, aus dem Entwurf eliminiert werden — im Gegenteil. Es scheint ja, daß der Staatssekretär, dem man seine große Arbeiterfreundlichkeit so oft zum Vorwurf macht, den Entwurf der Rechten etwas milder machen wollte — der Reichstag konnte dann unter seiner Führung immer noch den rechten Weg finden. So lassen wir auch seine Erklärungen zu dem Entwurf auf. Jedenfalls werden wir in absehbarer Zeit um ein Gesetz reichet sein, das Wesentliches zur Ueberbrückung der sozialen Klüfte beiträgt, und auch wirtschaftlich besten Erfolg haben dürfte.

Politische Tageschau.

Aue, 28. November 1906.

Die Informationen des Kaisers.

Die Köln. Volksztg. beschäftigt sich mit der viel erörterten Frage, wie der Kaiser besser als bisher über die im Volke herrschende Stimmung unterrichtet werden könne. Sie schreibt darüber u. a.: Daß der Kaiser gern mit Gelehrten und Künstlern verkehrt, sie zu seinen Nordlandreisen einlädt, wird niemand ablehnen. Aber um sich über die politischen Strömungen im Volke, über die Bedürfnisse unseres öffentlichen Lebens zu unterrichten, dazu bedarf es anderer Mittel und Vermittler. Die verantwortlichen Ratgeber der Krone können dagegen nichts einzuwenden haben, wenn sie nur ihrerseits bei der Auswahl und Anhörung derjenigen Personen, durch die der Kaiser seine Kenntnis des Volkes und der politischen Auffassungen im Volke zu erweitern wünscht, angemessen beteiligt sind. Wir könnten uns z. B. sehr wohl denken, daß der Kaiser bei einer wichtigen politischen Frage die Auffassung der verschiedenen Parteien persönlich kennen zu lernen wünscht; wir sehen nicht ein, warum ein solcher Gedankenaustausch unter Beizehung des Reichszanzlers oder der beteiligten Minister eine Unmöglichkeit sein sollte. Selbstverständlich war dabei keine Partei auszuschließen, soweit sie sich nicht selbst ausschließt. Im Auslande sind derartige Besprechungen des Staatsoberhauptes mit den Parteiführern nichts Ungewöhnliches, ja in gewissen Fällen eine ständige Einrichtung. Das Deutsche Reich und Preußen sind allerdings keine parlamentarisch regierten Länder, in denen jener Brauch eine Notwendigkeit ist, aber auch in Oesterreich werden die Parteiführer bei verschiedenen Gelegenheiten zum Kaiser gebeten, und nicht selten sind dadurch die parlamentarischen Arbeiten sehr gefördert, schwierige Lagen leichter überwunden worden.

Die kirchliche Lage im preussischen Osten.

Dem L. A. wird aus Ram gemeldet: Die kirchliche Lage im preussischen Osten ist durch den Tod des Erzbischofs von Posen und Gnesen eine wesentlich andere geworden, weil jetzt der heilige Stuhl zur Wahrung der religiösen Interessen in Posen Stellung zu den Forderungen der preussischen Regierung und der Posen nehmen muß. Der Vatikan braucht an dem Standpunkt, den er schon seit Uebernahme des Staatssekretariats durch Kardinal Rampolla vertreten hat, nichts zu ändern: er lehnt nach wie vor die nationale Agitation der Posen ab, und zwei zurecht hier anwesende polnische Erzbischöfe werden sich vergeblich bemühen, die polnische Frage aus dem rein kirchlichen Gebiet in das politische hinüberzudrängen. Sie werden weder beim

Papst, noch beim Kardinalstaatssekretär Gehör finden. Im Vatikan hegt man die bestimmte Erwartung, daß sich die Dominikanten von Gnesen und Posen bei der Wahl des Kapitularvikars, die nach der Beisetzung des verstorbenen Erzbischofs vorgenommen werden muß, vom Geist der Mäßigung und Friedensliebe leiten lassen werden, die auch völlig im Sinne des verstorbenen Erzbischofs von Stablewski lag. Dieser hat wohl infolge seines Leidens in den letzten Jahren nicht mehr die nötige Kraft besessen, um die ihn umfärmenden wilden Leidenschaften zu dämpfen. Man erwartet im Vatikan, daß nach dem schweren Schlag, der die beiden Diözesen durch den Tod ihres Oberhirten getroffen hat, nunmehr die Vernunft zurückerkehren werde, und daß die Priester erkennen werden, daß sie durch Erregung der Leidenschaften des Volkes kein göttliches Werk tun. — Der preussische Gesandte beim Vatikan Freiherr v. Kotteln gab zu Ehren des Fürstbischöfs von Olmütz, Monsignore Francesco Baur, ein Diner, an dem die Kardinele Sopp und Itallani, der frühere Wiener Nunzius, sowie Monsignore de Montel, Dekan der Sakra vota, und Lohninger, der Rektor des deutschen Hospizes teilnahmen.

Die Wistuba'schen Verdächtigungen gegen Dr. Seih.

Die Nordd. Allg. Ztg. schreibt: „Der von seinem Amte suspendierte Bureauvorstand Wistuba hatte die Behauptung verbreitet, der Geheime Legationsrat Dr. Seih habe sich dadurch gegen die Gesetze vergriffen, daß er, mit der Wahrnehmung standesamtlicher Gesetze vertraut, in den Jahren 1898/99 in Kamerun standesamtliche Erklärungen als von ihm abgegeben bezeichnet hat, während diese tatsächlich nicht von ihm, sondern von dem Sekretär Kien abgegeben worden seien. Die in der Konsularverwaltung des auswärtigen Amtes in dieser Sache angestellten amtlichen Ermittlungen haben ergeben, daß Herr Seih sich der betreffenden Vorgänge nicht mehr entsinne, jedoch hinzugefügt habe, sollten derartige Fälle vorgekommen sein, was er aber nicht glaube, so seien sie nur bei Anzeige von Todesfällen der weihen Bevölkerung — nur für die Weihen wird ein Standesamtsregister geführt — vorgekommen, und zwar, daß ihm die Anzeige mündlich erstatet sei und er den Anzeigenden zur Abgabe der formellen Erklärung dann zu ihm gelangt und das Protokoll erst später unterzeichnet habe. Der Sekretär, als Zeuge vernommen, erklärte, sich erinnern zu können, daß es ausnahmsweise und zwar in der ganzen Zeit, in der er die standesamtlichen Geschäfte bearbeitet hat, während der Dauer der amtlichen Tätigkeit von Seih in etwa drei Sterbefällen vorgekommen sei, daß die Protokolle nicht in Gegenwart von Seih, wohl aber in Gegenwart des Sekretärs vorgelegt und von ihm unterzeichnet worden seien, und daß Legationsrat Seih sie erst später vollzogen habe. Die ganzen Verdächtigungen stellen sich also als inhaltslos und völlig gleichgültiger Klatsch heraus.“

Die Oesterreich-ungarische Delegationsreise.

Seit dem Bestehen der Delegationen, jener Ausschüsse der beiderseitigen Parlamente Oesterreich-Ungarns, denen die Pflege der gemeinsamen Angelegenheiten anvertraut ist, wurde noch keine so farbige Thronrede gehalten wie jene, mit der Kaiser Franz Josef die diesmal in Ofen-Best tagenden Delegationen eröffnete. Man liest ordentlich die wenigstliche aus dem Schriftstück heraus, ja kein Wörtchen zu sagen, das bei irgend einem Gliede der buntfarbigen Völkerverfamille der habsburgischen Monarchie irgend einen Anstoß erregen könnte. Nur ein interessantes Moment sticht aus der Ansprache hervor, das ist die flüchtige Erwähnung des Dreibundes und die starke Betonung der freundschaftlichen Beziehungen mit Rußland. Es kam zwar vor ungefähr einem Ulftrum auch unter Goltzowski einmal vor, daß in der Thronrede die Tripelallianz ebenso passant gestreift wurde, aber dafür gedachte der damalige Minister des Aeußern des Bundesverhältnisses mit Deutschland und Italien um so wärmer in seinem darauffolgendem Exposé. Man wird also auch den Kommentar des Freiherrn von Lehrenthal abwarten müssen, bevor man zu der Thronrede selbst Stellung nehmen kann, aber immerhin erscheint es im Hinblick auf die fortwährenden Oesterreich-italienischen Reibereien, die damals nicht so im Vordergrund des Interesses standen wie jetzt, auffallend, daß die Bedeutung des Dreibundes für den schwarz-gelben Kaiserstaat nicht energischer hervorgehoben wurde. Daß dafür das bekannte ausgezeichnete Verhältnis zwischen Wien und Petersburg eine um so schärfere Betonung fand, ist gewiß bemerkenswert. Jedenfalls kann es keinem Zweifel mehr unterliegen, daß Freiherr von Lehrenthal die Erneuerung der heiligen Allianz auf das Eifrigste anstrebt, wobei er die Tripelallianz ebenso lange mißachtet als es geht. Daß die Italiener in neuester Zeit die Bündniszugehörigkeit zu Deutschland und Oesterreich wieder höher einzuschätzen scheinen, kann uns dabei nur lieb sein, denn der Dreibund schließt ein möglichst enges Einvernehmen zwischen den drei europäischen Kaiserreichen absolut nicht aus.

• Wenn die Reichshauptstadt in den Landtag schickt. (Amtliches Wahlergebnis.) Bei der gestern vorgenommenen Erfragwahl im Landtagswahlkreise Berlin III wurden insgesamt 2442 Stimmen abgegeben. Davon entfielen auf Redakteur Dr. Müller-Sagan (frei. Vpt.) 1117, auf Schriftsteller G.